



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Europaausschusses
beim Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Peter Lehnert, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24. April 2014

**25. Sitzung des Europaausschusses am 2. April 2014
hier: TOP 6: „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein
Europäisches Netz der Arbeitsvermittlung, den Zugang von Arbeitskräften zu
mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o. g. Sitzung des Europaausschusses zugesagt, beantworte ich hiermit die in der 24. Sitzung des Ausschusses vom 12. März 2014 an die Landesregierung gerichteten Fragen zu den Beratungen des o. g. Tagesordnungspunktes.

Vorbemerkung:

Inhaltlich fällt die Beantwortung der Fragen weitgehend in das Aufgabenspektrum der Bundesagentur für Arbeit. Das betrifft sowohl den Bereich der Vermittlung ausländischer Sprachkenntnisse an Arbeitssuchende als auch die Tätigkeiten von privaten Arbeitsvermittlern.

1. Wie kann der Mangel der fehlenden Sprachkenntnisse aus Sicht der Landesregierung behoben werden, um eine größere Effizienz zu erzielen?

Der Landesregierung und auch der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sind keine Mängel bei den Angeboten und/oder den Vermittlungen von Sprachen für Fachkräfte und Arbeitssuchende bekannt.

Die Teilnahme an Kursen zum Erwerb fremdsprachlicher Grundkenntnisse gehört nicht zum Förderinstrumentarium des SGB III. Eine Förderung von Sprachkenntnissen kann aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit immer nur dann erfolgen, wenn diese im Zusammenhang mit einer berufsfachlichen Qualifizierung steht und soweit der berufsfachliche Anteil in dieser Qualifizierung überwiegt. Hierbei handelt es sich aber in der Regel um Einzelfallentscheidungen, die von den Agenturen für Arbeit individuell zu entschei-

den sind.

Aus der Praxis ist der Arbeitsverwaltung bekannt, dass hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber häufig bereit sind, die Kosten für eine fremdsprachliche Qualifizierung selbst zu tragen.

Darüber hinaus steht derzeit für die Bundesagentur für Arbeit die Beratung zu Outgoing-Aktivitäten nicht im Fokus, weil kein geschäftspolitisches Interesse daran besteht, inländische Fachkräfte aktiv für eine Beschäftigung im Ausland zu mobilisieren.

Für Fachkräfte und Auszubildende aus dem EU-Ausland, die eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen wollen, können Sprachkurse (bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen) über das Programm MobiPro-EU gefördert werden.

2. Wie können privaten Arbeitsvermittlungen in den Markt der öffentlichen Arbeitsvermittlung integriert werden?

Nach Information der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit gelten für private Arbeitsvermittlungen auf dem Gebiet einer grenzüberschreitenden Arbeitsplatzvermittlung keine besonderen Regelungen. Die Einlösung von Arbeitsvermittlungsgutscheinen (AVGS-MPAV) ist auch für eine Vermittlung in EU/EWR-Staaten möglich, sofern die dort aufgenommene Beschäftigung mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst und der Sozialversicherungspflicht des jeweiligen Staates unterliegt, in dem der Arbeitgeber seinen Geschäftssitz hat.

Statistische Daten darüber, in welchem Umfang es privaten Arbeitsvermittlern gelungen ist, Bewerber in EU/EWR-Staaten zu vermitteln, liegen der Bundesagentur für Arbeit bisher nur für das Jahr 2012 vor. Von bundesweit 16.242 eingelösten Vermittlungsgutscheinen (beide Rechtskreise) entfielen nur 639 auf eine Vermittlung ins EU-Ausland.

3. Wie werden Arbeitssuchende auf die Möglichkeit einer Arbeitsvermittlung auf dem europäischen Markt hingewiesen?

Handelt es sich dabei um eine aktive oder passive Information?

Im Rahmen der Beratungsgespräche bei den regional zuständigen Agenturen für Arbeit werden Arbeitssuchende stets auch darauf hingewiesen, dass die Einschaltung privater Arbeitsvermittler als Möglichkeit der Beschäftigungssuche genutzt werden kann.

Darüber hinaus werden Arbeitssuchende aktiv auf die Möglichkeiten einer Ausdehnung der Jobsuche im europäischen Raum aufmerksam gemacht.

4. Welche finanziellen Auswirkungen wird EURES haben?

EURES ist ein Netz für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen in den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums im Hinblick auf den Austausch von Stellenangeboten und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU.

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission für eine „Verordnung über ein Europäisches

Netz der Arbeitsvermittlung, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte“ sollen der Zugang der Arbeitskräfte zu die Beschäftigungsmobilität innerhalb der EU fördernden Diensten verbessert und damit die Mobilität unter „fairen“ Bedingungen und ein besserer Zugang zu Beschäftigungschancen in der gesamten Union ermöglicht werden.

Die Kosten für die Einrichtung und Pflege der onlinegestützten Datenbank und alle weiteren Unterstützungsleistungen des EURES-Portals tragen die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten, in Deutschland insbesondere die Bundesagentur für Arbeit mit der Bereitstellung der nationalen Stellengesuche und/oder Lebensläufe von Arbeitssuchenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Meyer